

Böblingen, 07.10.2021

## Presseerklärung

### **Geothermie-Schadensfall Böblingen: Interessengemeinschaft der Geschädigten wird seitens der Allianz auf den Klageweg verwiesen**

Im Geothermie-Schadensfall Böblingen stehen sich zur Frage der Höhe der vom Betriebshaftpflichtversicherer der seinerzeit für die fehlerhaften Erdwärmesonden-Bohrungen verantwortlichen Bohrfirma und der Interessengemeinschaft der Geschädigten (IGE-BB) derart unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten zur Höhe der von der Allianz insgesamt zur Verfügung zu stellenden Versicherungssumme gegenüber, dass eine gerichtliche Klärung der offenen Fragen unabwendbar erscheint.

Gemäß den maßgeblichen Versicherungsbedingungen der Allianz steht zum einen pro Versicherungsfall in der verschuldensabhängigen Betriebshaftpflichtversicherung eine Deckungssumme in Höhe von € 5 Mio. zur Verfügung, und darüber hinaus besteht im Verhältnis Bohrfirma / Allianz aufgrund der vom Land Baden-Württemberg im Jahre 2011 erlassenen „Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden“ eine sogenannte verschuldensunabhängige Zusatzversicherung mit einer Deckung von weiteren € 1 Mio. für jeden Versicherungsfall.

Nach der im Klauselwerk der Allianz enthaltenen „*Serienschadensklausel*“ können zahlreiche verschiedene Schadenseintritte dann, wenn diese auf identische oder im Wesentlichen gleichartige Ursachen zurückzuführen sind, zu einem einzigen Versicherungsfall zusammengefasst werden, wenn ein entsprechender örtlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht; die Versicherungssumme steht in einem solchen Fall dann nur einmal zur Verfügung.

Kein Streit besteht zwischen der IGE-BB und der Allianz darüber, dass sämtliche Schäden im Schadensgebiet „Nord“ zu einem solchen einheitlichen Versicherungsfall zusammengefasst werden können, so dass dort nur einmalig ein Betrag in Höhe von € 5 Mio. – allerdings nur quotenmäßig aufgesplittet, weil dieser Betrag bei Weitem nicht zur Deckung aller Schäden in jenem Gebiet ausreicht – auf die Eigentümer der dort belegenen Schadensgrundstücke aufzuteilen ist.

Im Schadensgebiet Süd geht das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg (LGRB) allerdings sowohl im umfangreichen Sachstandsbericht vom 04.12.2018, als auch in diversen weiteren ingenieurgeologischen Stellungnahmen von zwei verschiedenen Hebungsgebieten aus, denen sowohl in räumlicher, als auch in zeitlicher Hinsicht unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen (fehlerhafte Bohrungen und damit verbundene Erdhebungen einerseits in den Jahren 2006-2007 im Bereich Schliffkopfweg/Herdweg, und sodann Erdhebungen aufgrund weiterer Bohrungen Ende

2008 im Bereich Heinrich-Heine-Weg auf der anderen Seite). Auf diesen Feststellungen des LGRB beruhend, gehen sowohl die IGE-BB, als auch das Landratsamt Böblingen von zwei verschiedenen Versicherungsfällen in „Süd“ aus mit der Folge einer Verdoppelung der für jenes Gebiet zur Verfügung stehenden Versicherungssumme. Dieser Meinung tritt die Allianz entgegen und beruft sich hierfür auf das Ergebnis von ihr in Auftrag gegebenen Privatgutachten.

Was die sogenannte „*verschuldensunabhängige*“ Zusatzversicherung anbelangt, hatte die Allianz mehrfach (u.a. in den Presseerklärungen vom 12.10.2016 und vom 05.05.2017) bestätigt, dass die sich hieraus abzuleitende Versicherungssumme von jeweils € 1 Mio. sowohl für den Zeitraum vom 27.10.2011-31.12.2013, als auch darüber hinaus für den weiteren Zeitraum vom 01.01.2014-31.12.2014 zur Verfügung stünde. Hieran will man sich jetzt aber seitens der Allianz nicht mehr uneingeschränkt halten und verweigert die nach Meinung der IGE-BB längst überfällige quotenmäßige Auszahlung des auf das Gebiet „Nord“ entfallenden Betrags von € 1 Mio. an die Eigentümer der dort belegenen beschädigten Gebäude.

Diverse Versuche – auch unter tatkräftiger Vermittlung des Herrn Landrats Bernhard vom Landratsamt Böblingen – in Gesprächen mit dem Versicherer eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden, sind an der Haltung der Allianz gescheitert (noch nicht einmal Bereitschaft dahingehend, den Komplex überhaupt inhaltlich zu diskutieren, obwohl der anwaltliche Vertreter der Interessengemeinschaft, RA Dr. Haaf, in einer mehr als 40-seitigen gutachterlichen Untersuchung zahlreiche methodische und inhaltliche Mängel in den von der Allianz eingeholten Privatgutachten aufgedeckt hatte).

Auch die weiteren Vorschläge der IGE-BB, im Interesse einer schnellen und kostengünstigen Klärung sich entweder auf ein Schiedsgutachten-Verfahren oder ein Schiedsgerichtsverfahren zu einigen, wurden von der Allianz rundweg abgelehnt und die Geschädigten auf den Klageweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Auf der Grundlage der an die Gesellschaft seitens aller Gesellschafter prozentual abgetretenen Schadensersatzansprüche ist die IGE-BB GbR bei Aufrechterhaltung der von ihr vertretenen Rechtsstandpunkte deshalb gezwungen, ein gerichtliches Musterverfahren vor dem LG Stuttgart in die Wege zu leiten mit all den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen (u.a. starke weitere Verzögerung der Schadensabwicklung insgesamt), was vom Leitungskreis der IGE sehr bedauert wird.

Der maßgebliche Sachstandsbericht des LGRB und alle weiteren ingenieurgeologischen Stellungnahmen des LGRB werden verlinkt und die von der Allianz eingeholten Privatgutachten nebst ergänzenden Stellungnahmen sowie die zusammenfassende Gegenüberstellung und Bewertung aller gutachterlichen Stellungnahmen und Aussagen seitens des anwaltlichen Vertreters der GbR sind veröffentlicht auf der Homepage der Interessengemeinschaft ([www.erde-hebt-sich.de](http://www.erde-hebt-sich.de)).

Weiterführende Unterlagen finden Sie auf unserer Web-Seite [www.erde-hebt-sich.de/21](http://www.erde-hebt-sich.de/21)